

**TOP 2: Abschluss einer Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie des Saarlands „Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden“ aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz**

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland „Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden“ aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz zu.
2. Der zuständige Ausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den Beschluss des Ministerrats informiert.
3. Der Ministerrat benennt den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung als Vertreter des Landes im hierfür eingerichteten Kuratorium und bittet die Landeszentrale für politische Bildung um die Wahrnehmung der aus der Vereinbarung resultierenden Aufgaben.

**Erläuterungen:**

Am 9. September 2019 plant Herr Minister Prof. Dr. Konrad Wolf, für das Land Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung mit den Ländern Baden-Württemberg und Saarland über das „Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden“ zu unterzeichnen.

Am 22. Oktober 2020 jährt sich zum achtzigsten Mal die Deportation jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus den damaligen nationalsozialistischen Gauen Baden und Saarpfalz. Rund 6.500 Menschen wurden am 22. Oktober 1940 aus Dörfern und Städten im Gebiet der heutigen Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und

Saarland auf Betreiben der Gauleiter Robert Wagner und Josef Bürckel in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs deportiert. Unter diesen Deportierten waren 1.550 Menschen, die damals in der Pfalz lebten oder pfälzische Wurzeln hatten. Für viele von ihnen war Gurs ab 1942 eine Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtungslager des Ostens. Für die im Lager Gurs und anderen Orten in Frankreich verstorbenen Deportierten existieren Gräber in mehr als 30 Orten in Mittel- und Südfrankreich.

Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung leisten die drei Länder mit der geschlossenen Vereinbarung einen Beitrag, um die dauerhafte und würdige Erhaltung dieser Gräber zu sichern. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den jüdischen Organisationen in Frankreich sowie den jüdischen Gemeinden in den drei Ländern. Mit der Unterstützung erkennen die Länder auch das bisherige jahrzehntelange Engagement aus jüdischen und politischen Gemeinden in Südwestdeutschland sowie französischen Organisationen um das Gedenken an die Deportation nach Gurs sowie den Erhalt und die Pflege von Gräbern an.

Neben den Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Gräber bezieht sich die Ländervereinbarung auch auf eine Kooperation in der Gedenkarbeit und hier insbesondere bei internationalen Jugendbegegnungen. Die Pflege des Gedenkens an die nach Frankreich deportierten Juden dient auch der Prävention und der Bekämpfung antisemitischer Haltungen in der heutigen Gesellschaft.